

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

27.12.1887 (No. 306)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag 27. Dezember.

Nr. 306.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 60 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 66 Pf. Expedition: Karlsriedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Auf das am 1. Januar 1888 beginnende neue Quartal der „Karlsruher Zeitung“ lader die unterzeichnete Expedition hierdurch ergeben ein.

Um in der Berichterstattung über alle Ereignisse des öffentlichen Lebens keine größere Pause eintreten zu lassen, werden wir vom 1. Januar ab auch eine Montagsnummer der „Karlsruher Zeitung“ herausgeben, so daß die „Karlsruher Zeitung“ künftig **seben Mal** statt wie bisher **sechs Mal** wöchentlich erscheinen wird. Diese Montagsnummer, im Umfang eines halben Bogens am Montag Mittag erscheinend, wird alle während des Sonntags und des darauffolgenden Vormittags einlaufenden telegraphischen Nachrichten enthalten, die somit in Zukunft einen halben Tag früher als bisher zur Kenntnis unserer geehrten Abonnenten gelangen.

Demselben Zwecke einer rascheren Berichterstattung dient auch die wesentliche **Erweiterung des telegraphischen Dienstes**, welche am 1. Januar 1888 eintritt. Durch neu angeknüpfte Verbindungen werden wir in der Lage sein, den Nachrichten dienst zu einem umfassenderen zu gestalten und über viele neue Vorgänge auf Grund von **Privatdepeschen** von wohlinformierter Seite zu berichten. Angesichts des bevorstehenden Wiederzusammentritts der Badischen Ständeversammlung nach der Weihnachtspause erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß kein anderes badisches Blatt über die **Verhandlungen der Ständeversammlungen** mit der gleichen erschöpfenden Ausführlichkeit berichtet wie die „Karlsruher Zeitung“.

Ueber alle **Vorkommnisse im Lande**, die ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen, wird die „Karlsruher Zeitung“ durch zahlreiche Korrespondenten zuverlässig informiert. Den **landwirtschaftlichen Angelegenheiten** hat die „Karlsruher Zeitung“ von jeher besondere Aufmerksamkeit zugewendet und wird dies auch in Zukunft thun.

Die Pflege eines guten **Feuilletons** wird auch im neuen Jahre Gegenstand besonderer Sorgfalt sein und in der Wahl spannender Erzählungen und anregender Aufsätze zum Ausdruck kommen.

Der **Abonnementspreis** der „Karlsruher Zeitung“ bleibt unverändert derselbe und beträgt für das Vierteljahr 3 Mark 50 Pf., bei Bezug durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung incl. Briefträgergebühr 3 Mark 65 Pf.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Verzeichnis der Agenturen der „Karlsruher Zeitung“.	
Thorwald Juch, Mühlburger Thor.	C. Wajzger, Langstr. 5.
H. Frig, Kaiserstraße 229.	F. Welter, Jüdel 15.
B. Merle, Kaiserstraße 160.	H. Kästner, Kaiserstraße 54.
A. Salzer, Kaiserstraße 140.	G. Grimm, Kaiserstraße 36.
W. Erb, Spitalstraße 32.	W. Doll, Spitalstraße 25.
M. Fischer & Pfan, Belfortstr. 7.	H. Rothweiler, Kronenstr. 43.
W. Schumann, Sophienstr. 45.	Lebensbedürfnis-Verein, Jähringerstraße 49.
St. Thomann, Sophienstr. 66.	C. Salzer, Kaiserstraße 60.
Lebensbedürfnis-Verein, Sophienstr. 27.	J. Vedenweber, Josenstr. 2.
F. Bausch, Amalienstr. 53.	G. Brunner, Wilhelmstraße 1.
F. Maich, Waldstraße 67b.	Lebensbedürfnis-Verein, Schützenstraße 41.
D. Dörflinger, Waldstraße 54.	C. Fleck, Wilhelmstraße 34.
A. Herrmann, Waldstraße 5.	R. Wolfmüller, Huppertstr. 40.
Schmidt, Ritterstraße 4.	
H. Verlan, Kaiserstraße 100.	

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. Dezember.

Die Weihnachtbetrachtungen der uns heute vorliegenden großen Blätter tragen dem Ernste der politischen

Rachdruck verboten.

Das erste Weihnachtsfest.

Erzählung von C. Milani.

(Schluß.)

„Wer denn sonst?“ erwiderte er glückselig. „Nichts ist mir schon genug für Dich!“ er erklärte, daß er den tollbaren Salonspiegel mit dem Porzellanblumenarrangement, ebenso die in gleichem Geschmack gehaltenen Stühle in Weiß bestell habe, daß die dazu passenden Gardinieren und der Blumentisch genau nach der Zeichnung ihrer Möbelbezüge gemalt seien und durchaus in ihr à la Rocco eingerichtetes Boudoir paßten. Er hatte sich so viel Mühe gegeben, ihr Freude zu machen, und sie hatte nun keine Worte des Dankes, durch einen Thränenfleck blickte sie zu ihm auf und das Einzige, was sie hervorstimmen konnte, war: „Du bist zu gut — für mich!“

Ihm schmeichelte ihre Anerkennung, er war mit dem Erfolg seiner Erziehungsmethode zufrieden und er entschuldigte sich vor sich selber, daß sie eine Entschädigung, ja Belohnung für diese Demuth verdiente, er begann daher: „noch eine Kleinigkeit habe ich in petto — und ich glaube damit den Vogel abzuschießen — bene mir inzwischen auf — so gleich bin ich wieder hier!“

„Geh Johanna wußte, wie ihr geschah, war sie allein. Unter Jittern und Bagen breitete sie ihre bescheidenen Gaben unter dem Baume aus und besah, daß die Doga herabgebracht werde. Das Einfangen derselben war keine leichte Aufgabe gewesen und ebenso schwer war es, den Ungeberdigen zu beruhigen, Johanna

Situation Rechnung, sie sprechen aber zugleich auch das Vertrauen aus, daß es gelingen möge, das Anstehen von Streitpunkten zwischen den drei Kaiserthronen zu verhüten und damit zu verhindern, daß die militärische Lage an der österreichisch-russischen Grenze praktische Bedeutung gewinne. Ein Artikel des „Brüsseler Nord“ unterstellt diese Auffassung insofern, als er sich in entschieden friedlichem Sinne ausspricht. Was Oesterreichs Stellung zu der bulgarischen Frage betrifft, so ist bereits in einem Wiener Telegramm darauf hingewiesen worden, daß das „Freundenblatt“ es angeht, die widersprechenden Auffassungen in der Presse für zeitgemäß erachtete, die vom Grafen Kalnoth in den Delegationsausschüssen im Jahre 1886 abgegebenen Erklärungen zu reproduzieren. Einem Privattelegramm der „Post“ aus Wien zufolge hätte diese „von offizieller Seite stattgehabte Auffrischung der Erklärungen Kalnoth's über Bulgarien“ sichtlich den Zweck, zu demonstrieren, daß die Regierung an ihrem Programme in der bulgarischen Frage festhalte, daß dieses Programm wohl mit allem Nachdruck für die Erhaltung Bulgariens als autonomes Fürstenthum eingestanden und wohl auch für die Berücksichtigung der zulässigen Wünsche der Bulgaren eingetreten sei, andererseits aber den vorübergehenden Hagen der bulgarischen Frage gegenüber kein Engagement übernommen habe.

Wochen-Rundschau.

Seine Majestät der Kaiser empfing am vorigen Sonntag die neu ernannten Gesandten Chinas und Japans, Jung-Chun und Marquis Saionji, um aus ihren Händen die Schreiben entgegenzunehmen, durch welche sie als Vertreter ihrer Heimathländer am deutschen Kaiserhofe beglaubigt wurden. Der chinesische Gesandte theilte nach dem Austausch des officiellen Anspruchs mit, daß er auch den Auftrag habe, den kaiserlichen Majestät die herzliche Aufnahme des Kaisers und der Kaiserin-Mutter von China an der Krankheit des deutschen Kronprinzen auszusprechen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog, Höchstwelcher mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin am Montag früh aus Berlin nach Karlsruhe zurückgekehrt ist, ertheilte am Dienstag Abend dem königl. bayrischen außerordentlichen Gesandten Freiherrn v. Niehammer eine Audienz zur Entgegennahme des Abberufungsschreibens desselben. Am anderen Tage empfing der Großherzog den königl. Kämmerer Grafen v. Tauffkirchen, der Höchstselben sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Großh. Hofe überreichte. Beide Gesandten wurden sodann auch von Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin empfangen und nahmen an der Großh. Tafel Theil.

Zu dem Besuche Seiner kaiserlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen ist insofern wieder eine Besserung eingetreten, als die neu angetretene Wädigung in der linken Kehlophälfte sich verringerte und auch der Reizzustand sich milderte. In der letzten Woche herrschte in San Remo eine rauhe stürmische Witterung, die den Kronprinzen veranlaßte, an einigen Tagen von den üblichen Spaziergängen Abstand zu nehmen; doch erkrankte der hohe Herr sich eines durchaus befriedigenden Allgemeinbefindens. Graf Münster, der deutsche Botschafter in Paris, und der über San Remo auf seinen Posten zurückkehrende italienische Botschafter in Berlin, Graf Lannay, wurden von Seiner kaiserlichen Hoheit empfangen. Den Mitgliedern beider Kammern der Badischen Stände-

*) Wegen Raumangels verspätet.

versammlung ging durch ihre Präsidenten ein an den Staatsminister Turban gerichtetes Handschreiben Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs zu, worin Höchstselbe mittheilt, daß er, dem Buniche der beiden Kammern entsprechend, dem Kronprinzen die warme Theilnahme derselben ausgesprochen habe. Der Großherzog übermittelte den Dank Seiner kaiserlichen Hoheit, der von dieser Kundgebung wohlthuend berührt gewesen sei und bei der zur Zeit fühlbaren Besserung die Hoffnung hege, mit Gottes Hilfe dereinst noch die Kraft zu finden, um seine Pflichten dem Vaterland gegenüber erfüllen zu können. Daß diese Hoffnung in Erfüllung gehen möge, ist der heißeste Herzenswunsch des gelammten deutschen Volks.

Die Politik steht unter dem Zeichen des Weihnachtsfestes; die Parlamente weilen in den Ferien und da keine Ereignisse eingetreten sind, welche der Entwicklung der schwebenden Fragen einen neuen Anstoß, eine neue Richtung geben könnten, so ist die politische Situation dem Aufsehen nach unverändert geblieben. Die militärischen Vorkämpfer Russlands stehen nach wie vor im Vordergrund der Diskussion. Indessen machte sich eine etwas beruhigtere Auffassung der Lage, eine vertrauensvollere Stimmung betrefis der nächsten Zukunft geltend, namentlich auf Grund der Wiener Meldungen, daß die dortigen militärischen Konferenzen und Ministerberatungen zu keinen Beschlüssen geführt hätten, welche eine Einberufung der Delegationen in nächster Zeit nötig machen. Die österreichische Regierung gab einen neuen Beweis ihrer Friedensliebe, indem sie sich in ihren militärischen Vorkehrungsmaßnahmen auf das Maß des unbedingt Erforderlichen beschränkte. Daß diese Friedensliebe der österreichischen Regierung keineswegs die Deutung zuläßt, als ob Oesterreich gegebenen Falls nicht mit voller Energie seine Interessen verteidigen werde, ließ ein Artikel des „Freundenblattes“ erkennen. Das Wiener Blatt erachtete es für zeitgemäß, gegenüber den einander widersprechenden Auffassungen in der Presse auf die Erklärungen zu verweisen, die Graf Kalnoth in der Delegationsession von 1886 abgegeben hat. Irgend ein Fortschritt in Bezug auf eine Verständigung der Mächte über die bulgarische Angelegenheit ist nicht eingetreten; das Wiener „Freundenblatt“ erklärte die Gerüchte von Unterhandlungen der Mächte, die auf Einberufung einer Konferenz und auf Abendung einer Kollektinote an den Prinzen Ferdinand mit der Aufforderung zur Abdankung stattgefunden hätten, für unbegründet. Doch ist auch von der Aktion einer einzelnen Macht, welche das politische Gleichgewicht stören könnte, nicht die Rede. Der „Brüsseler Nord“ betonte in einem am Samstag veröffentlichten Artikel die friedlichen Absichten Russlands, bezeichnete die Befürchtung eines Konfliktes für ausgeschlossen und sprach die Hoffnung aus, daß ein größeres Sicherheitsgefühl Platz greifen werde. Dazu, dieses Gefühl der Sicherheit im europäischen Publikum zu erhöhen, könnte Russland allerdings am meisten beitragen.

In Frankreich ist die Agitation für die am 5. Januar stattfindenden Senatswahlen in vollem Gange. Der Ausgang der Wahlen läßt sich nicht vorhersehen; die Republikaner hoffen, daß dieselben zu ihren Gunsten ausfallen werden, während die Monarchisten auf die Uneinigkeit der republikanischen Parteien rechnen. In der That tritt die Unmöglichkeit, zwischen den gemäßigten und den radikalen Republikanern eine Verständigung herbeizuführen und der bei der Präsidentenwahl vorübergehend erzielten Einigkeit der republikanischen Parteien Bestand zu geben, immer deutlicher hervor. Der Präsi-

Guido zornig seine Leute an. Diese blickten schweigend an Johanna.

„Das frage auch ich?“ gab diese kleinlaut zurück, daß Frau Stammer mit zwei Thiere, wie ihrem Manne einst zwei Theaterplätze in's Haus schiden werde — hatte ich nicht erwartet — das war böshaf! und angenommen hat sie mich auch nicht, trogdem ich mehr als dreimal heute bei ihr gewesen bin, um die Bestellung wieder rückgängig zu machen!“

„Bestellung — Frau Stammer?“ ihm sagte Alles, die Nemesis hatte ihn für seine Heimtücke errett, denn er war einzig und allein der Käufer des von ihr bestellten Hundes gewesen!

„Dank“, begann er, als sie allein waren, „über diesen seltsamen ersten heiligen Abend wollen wir tiefes Schweigen bewahren — ich glaube, wir haben uns Beide sterblich blamirt!“

„Gute Nacht“, flehte sie, „daß Du vergeben willst!“

„Es ist nun einmal so in der Welt“, lächelte er gezwungen, indem er auf die Verwärtung blickte, „der Eine sagt pardon und der Andere hat den Schaden! sieh! Dir nun einmal an, wohin Weiberlist und Inkonsequenz der Männer führen — aus Schwäche habe ich nachgegeben —“

„Nein — aus Liebe“, fiel sie ihm in's Wort, „und niemals wieder — will ich gegen Dich konspiriren — oder Dir — widersprechen!“ Das Zugeländnis wurde ihr schwer, dennoch erfaßte Guido den Moment als günstig und sagte ernst:

„Nun wohl — so werde ich Dich jeder Zeit an Dein Gelübde erinnern und diesen Abend somit als den ereignisreichsten unseres Lebens vergeichnen.“

„Wo kam um Alles in der Welt die zweite Bestie her?“ rief

dent selbst wird in den radikalen Blättern öfters zur Zielscheibe offener und versteckter Angriffe gemacht. Zum Austrage wird der Streit zwischen den republikanischen Parteien in der Kammersektion gelangen, die am 10. Januar ihren Anfang nimmt.

Einen Monat später als die französischen Kammern hat auch das englische Parlament zusammenzutreten. Lord Randolph Churchill benutzt die bis dahin vorhandene Zeit zu einer Reise nach Russland, wobei übrigens ein politischer Zweck seiner Reise in Abrede gestellt wird, während Gladstone einige Wochen in Oberitalien zubringen beabsichtigt. Der Ministerrath hat sich bereits mit den Aufgaben der nächsten Parlamentssession beschäftigt. Diefelbe würde sich, wie Lord Salisbury bei einer Rede im Derby-Klub ankündigte, vorzugsweise eine „englische“ Parlamentssession sein, im Gegensatz zur vorigen, in welcher die irische Frage einen breiten Raum einnahm. Größere Vorlagen im Hinblick auf die irischen Verhältnisse befinden sich nicht in Vorbereitung; eine abermalige Verschärfung der Geschäftsordnung im Unterhause soll die Wirkung haben, die Verschleppungsstatistik der irischen Abgeordneten zu verhindern.

Deutschland.

* Berlin, 25. Dez. Im Laufe des gestrigen Vormittages hörte Seine Majestät der Kaiser den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher, arbeitete sodann mit dem Chef des Militärkabinetts, General v. Albedyll, und unternahm eine Spazierfahrt. Nach der Rückkehr von derselben begann dann, wie alljährlich, um 4 Uhr bei den Majestäten im königlichen Palais die Feier des Weihnachtsabends. Zunächst nahmen um 4 Uhr Nachmittags die Majestäten mit den Damen und Herren des königl. Hofstaates gemeinsam das Diner, worauf für dieselben der Weihnachtsaufbau resp. die Ueberreichung der kaiserlichen Geschenke statt. Gegen 8^{1/2} Uhr erschienen die zur Zeit hier und in Potsdam anwesenden Mitglieder der königlichen Familie zur Weihnachtsfeier im Palais bei den Majestäten, nachdem zuvor schon bei Höchstenden selbst für die eigenen Familien und die Prinzlichen Hofstaaten der Aufbau in den resp. prinzipalpalais stattgefunden hatte. Am Abend blieben die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, wie alljährlich am Weihnachtsabend, noch zum Thee im Palais vereint.

— Heute sind es 80 Jahre, daß Seine Majestät der Kaiser, damals der 10jährige Prinz Wilhelm von Preußen, unter seinem Christbaum das Patent als Secondelieutenant fand.

— Das Befinden Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen war, einem Telegramm der „Magdeb. Ztg.“ aus San Remo zufolge, auch gestern unverändert und so gut wie möglich. Der Reizzustand des Kehlkopfes und die Neigung zu Schleimbildung ist gänzlich geschwunden und eine Zunahme der Wucherung ist bisher nicht beobachtet worden.

— Gelegentlich einer von der großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland erbetenen Entscheidung hat Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz an die Große Landesloge nachstehendes eigenhändiges Schreiben gerichtet: „Gleichzeitig spreche ich Ihnen, dem Landesgroßmeister, übrigen Unterzeichneten, sowie den Brüdern meinen aufrichtigen Dank für die mir ausgesprochene Theilnahme an meiner Erkrankung, ebenso auch für die freundliche Kundgebung angedachts der eingetretenen günstigen Wendung in meinem Befinden hiermit aus.“

— Das „Deutsche Tageblatt“ konstatiert in Betreff verschiedener Zeitungsbesprechungen über die Verammlung für Zwecke der Stadtmission, woran Stöcker theilnahm, Se. Kgl. Hoheit Prinz Wilhelm habe in entschiedener Weise die Worte gebraucht: „Ich bin kein Antisemit!“

— Seine Majestät der Kaiser hat geruht, den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Grafen v. Bismarck-Schönhausen, zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädicat Excellenz zu ernennen.

Stuttgart, 23. Dez. Die württembergische Handels- und Gewerbekammern haben in den letzten Tagen über den ihnen zur Begutachtung vorgelegten Entwurf betr. die Alters- und Invalidenversorgung beraten und sich sämtlich zustimmend zu demselben geäußert, dabei einzelne Wünsche auf Verbesserungen des Entwurfs in die der württembergischen Centralstelle für Gewerbe und Handel zu übermittelnden Resolutionen aufgenommen. Im Einzelnen ist Folgendes mittheilenswerth: Die Stuttgarter Kammer bezeichnete den Minimalbeitrag von 120 M. Rente als richtig bemessen und den Verhältnissen entsprechend, sprach sich für Renten, statt für Kapitalzahlung aus und wünschte die fakultative Aufnahme von Kleinhandwerkern in das Gesetz. Den letzten Wunsch betonte namentlich auch die Kammer von Calw, welche noch besonders hervorhob, daß es viele Kleingewerbetreibende gebe, welche bald selbständig ihr Handwerk ausüben, bald als Arbeiter sich verbinden. Diesen Leuten müsse der Eintritt gestattet werden; falls sie im ersten Stande sich befinden, so ergebe sich die logische Forderung, daß sie alsdann $\frac{1}{2}$ der Beiträge leisten, nämlich sowohl das Drittel, das sonst dem Arbeitgeber, als das, welches dem Arbeitnehmer zufalle. — Mehrere Kammern wünschten, daß die Beitragspflicht erst mit dem 16. Jahr beginne, da jüngere Leute fast nie einen nennenswerthen Verdienst haben. — Die meisten Kammern entschieden sich dahin, daß für den Anfang das Prämien-system dem Umlageverfahren um der erleichterten Einführung des Gesetzes willen vorzuziehen sei. Die Heilbrunner Kammer wünschte thunliche Steigerung der Rente, bei männlichen Arbeitern sollte die Rente mindestens 150 M. betragen. Ueber die Frage, ob eine Reichsanstalt oder Landesämter oder die bestehenden Berufsgenossenschaften die Verwaltung übernehmen sollen, gingen

die Meinungen stark auseinander. — Zu der Rentlinger Kammer wurde der Antrag gestellt, daß das Reich $\frac{1}{2}$ Arbeitgeber und Arbeitnehmer je $\frac{1}{2}$ beitragen sollen (nach dem Entwurf je $\frac{1}{3}$), derselbe wurde aber mit 5 gegen 4 Stimmen verworfen und der Entwurf angenommen. Aus den Beratungen der Rentlinger Kammer sind noch die Mittheilungen zu erwähnen, welche über die in den Otto'schen Etablissements zu Württemberg schon seit 1865 eingeführte private Alters- und Invalidenversorgung gemacht wurde. Die Altersrenten dieser Anstalten belaufen sich zwischen 60 und 576 M., die Arbeitgeber haben sich verpflichtet, stets die Hälfte aller von den Arbeitern in einem Jahr angebrachten Beiträge in die Kasse einzuzahlen.

Eine zweite Frage, mit welcher sich die Handels- und Gewerbekammern zu befassen hatten, lautete dahin, wie die Kreditverhältnisse der Kleingewerbetreibenden beschaffen seien und ob ein landesgesetzliches Eingreifen in dieser Richtung wünschenswert erscheine. Die Kammern verneinten den zweiten Theil der Frage und erklärten die Verhältnisse in Württemberg mehr oder weniger für befriedigend. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in Württemberg 111 Gewerbebanken, 153 landwirthschaftliche Kreditgenossenschaften und 45 Oheramtsparcassen bestehen. Die Stuttgarter Kammer sprach sich im Hinblick auf Erfahrungen der letzten Jahre (Vollbanktrach u. s. w.) dahin aus, es sei wünschenswert, die seitherige unbeschränkte Haftpflicht auf gesetzlichem Wege einzuschränken, ebenso bezüglich des Betriebskapitals solcher Banken und Sparcassen, der Vertheilung von Dividenden (im Verhältnis zum Reservefond), der Kontrolle und endlich der Beschränkung des Kreditgebens an Einzelne je nach dem Stand der Gesamtsverbindlichkeiten der Bank oder Kasse gesetzliche Normen zu geben, um Katastrophen möglichst vorzubeugen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Dez. Der Reichsrath soll, wie in den sonst hierüber gut unterrichteten politischen Abgeordnetenkreisen verlautet, am 22. Januar wieder zusammentreten.

— Der ungarische Reichsrath hat seine Weihnachtsferien angetreten, ohne daß die auswärtige Lage in den Verhandlungen dieser Körperschaft zur Sprache gebracht worden wäre. Es muß als Ausfluß patriotischer Gesinnung anerkannt werden, daß die ungarische Opposition angesichts des schwierigen Charakters der auswärtigen Lage und weil sie sich mit der bisherigen Leitung der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns im Wesen in Uebereinstimmung befindet, eine abwartende Haltung beobachtet. Aus diesen Erwägungen ist auch die Intervention unterblieben, welche einer der Führer der äußersten Linken in Bezug auf die auswärtige Lage an die Regierung zu richten vorbatte.

Niederlande.

Haag, 23. Dez. Die Zweite Kammer hat das ganze Militärbudget samt den außerordentlichen Ausgaben für die Verstärkung der sog. „Festung Holland“ mit 46 gegen 7 Stimmen bewilligt. Die sämmtlichen Ausgaben für die Landesverteidigung werden also im nächsten Jahre 20,274,391 fl. betragen.

Belgien.

Brüssel, 24. Dez. Der „Nord“ sagt, nichts beweise besser die Grundlosigkeit der alarmirenden Nachrichten in der jüngsten Zeit, als die vom Wiener Ministerrath gefaßten Beschlüsse, welche zeigen, daß der durch die angeblichen russischen Rührungen verursachten Beunruhigung wenig Thatsächliches zu Grunde liege, was angesichts der friedlichen Gesinnungen Russlands nicht anders sein könne. Diese Gesinnungen seien Jedermann bekannt. Der „Nord“ führt dann an, daß die Delegationen nicht einberufen werden und daß der dem Kriegsminister bewilligte Kredit nur 12 Millionen betrug. Die Wirkung der Artikel des „Invaliden“ war beruhigend, wovon die Wiener Beschlüsse zeugten, welche Maßnahmen am Vorabend eines Krieges wenig entsprächen. Aus dem Artikel des „Invaliden“ gehe hervor, daß die militärischen Maßnahmen Russlands rein defensiven Charakters seien und daß Russland entschlossen sei, seiner Friedensliebe nicht zu entsagen und Alles Erforderliche zu thun, um sich gegen einen Angriff zu sichern. Unter diesen Umständen erscheine die Befürchtung eines Konfliktes ausgeschlossen. Man dürfe hoffen, daß der Lärm, welcher so lebhafte Aufregung hervorgerufen, verstummen und einem größeren Sicherheitsgefühl Platz machen werde. — Die Kammer hat die von der Regierung beantragte und von Frère Orban als nicht genügend bezeichnete Aushebungsziffer der belgischen Armee für das nächste Jahr genehmigt und sich dann vertagt. Der Senat hat die Offizier- und Militärschulgesetzvorlage mit 46 gegen 15 Stimmen (2 schwiegen) mit dem nach Graux' Antrag abgeänderten Art. 3 angenommen.

— Die Anordnungen für die Brüsseler Weltausstellung von 1883 übertreffen, wie gemeldet wird, alle Erwartungen. Das Deutsche Reich, dessen Theilnahme, wie man fürchtete, durch die Beschädigung der Weltausstellungen von Melbourne und Barcelona benachteiligt werden würde, wird auf der Brüsseler Weltausstellung mindestens 10,000 Quadratmeter Ausstellungsfläche in Anspruch nehmen. Die französischen Handelskammern werden eine eigene Kommission für die Beschädigung der Weltausstellung einsetzen. Ganz besonders glänzend wird die Vertretung Oesterreich-Ungarns sein. England hat bereits mehr als 20,000 Quadratmeter gemietet mit Rücksicht auf die spezielle indische Ausstellung, welche überaus reich zu werden verspricht. Nicht minder günstig verlaufen die Verhandlungen mit Italien, Spanien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika würden auf der Brüsseler Weltausstellung gleichfalls vertreten sein.

Schweiz.

Bern, 24. Dez. Der Bundesrath wählte zum Generalsekretär des internationalen Bureaus zum Schutze des gewerblichen und künstlerischen Eigenthums den Nationalrath Morel aus Neuenburg. — Nationalrath und Ständerath haben heute ihre Sitzungen geschlossen.

Italien.

Rom, 24. Dez. Die von französischen Blättern verbreitete Nachricht, daß der Oberkommandant des italienischen Expeditionscorps in Afrika, Graf Marzano, Verstärkungen verlangt habe, entbehrt allen und jeden Grundes und kann als tendenziöse Erfindung bezeichnet werden, da General San Marzano die Nothwendigkeit einer Verstärkung bisher nicht einmal angedeutet hat und die seinen Befehlen unterstehenden Truppen vollständig für den ihnen vorgezeichneten Zweck ausreichen. Ueberhaupt sind die Meldungen der französischen Presse über die Situation der Italiener in Afrika mit sehr großer Reserve anzunehmen, da dieselben nicht selten den Stempel der Schässigkeit auf der Stirne tragen.

Großbritannien.

London, 24. Dez. Der deutsche Botschafter Graf Haffelb ist gestern nach Deutschland abgereist und hatte vorher eine lange Unterredung mit dem Premierminister Lord Salisbury, später konferirte Salisbury mit den Botschaftern von Russland und Frankreich und dem italienischen Geschäftsträger. Der spanische Gesandte hatte gestern ebenfalls eine Besprechung mit Salisbury.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Dez. St. Petersburger Blätter melden, der Staatsrath habe die Befestigung für gereinigtes Naphtha beschlossen. — Dem „S. T. B.“ wird aus St. Petersburg gemeldet: Der Geheimrath Blanghali, welcher in Angelegenheiten der gefälligen Dokumente mit schriftlichen Beweisen nach Berlin gesendet wurde, ist nach hier zurückgekehrt und wurde gestern vom Jaren in dreifünfbiger Audienz empfangen, welcher Herr von Giers beivohnte.

Serbien.

Belgrad, 24. Dez. Die Regierung theilte dem französischen Gesandten mit, daß sie aus finanziellen Gründen sich nicht an der Pariser Ausstellung 1889 theilnehmen werde. — Die Stupschina verwies den Antrag, den früheren Minister Gschafschin in Anklagezustand zu versetzen, an die Justizkommission.

Afien.

Bombay, 22. Dez. Wie von Kabul gemeldet wird, hat der Emir eine Proklamtion erlassen, in welcher er alle Flüchtlinge der letzten neun Jahre, ausgenommen die vom Barakzi-Stamme, auffordert, nach Kabul zurückzukehren und ihnen Begnadigung, gute Behandlung und Zurückerstattung ihres Vermögens verspricht.

Amerika.

New-York, 24. Dez. Der frühere Sekretär des Staatsschatzes, Manning, ist gestorben. — Der Kongreß hat sich für die Weihnachtsfeierstage bis zum 4. Januar vertagt. — Der Senat nahm heute einen Antrag an, in welchem der Staatssekretär Bayard erucht wird, dem Kongreß den Schriftwechsel und die Protokolle des Staatsdepartements bezüglich der Besetzung der Samoainseln und speziell Apia's durch die Deutschen vorzulegen.

Australien.

Sydney, 23. Dez. Der Befehlshaber des britischen Kriegsschiffes „Andine“, welcher vom Stillen Ocean hier eingetroffen ist, berichtet, daß der französische Kommandant auf den Neu-Hebriden Befehl erhalten hat, die Insel Ende Januar zu räumen. Es wird hinzugefügt, daß eine französische Gesellschaft Land von den Eingeborenen ankauft und Handelsstationen einrichtet.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 26. Dezember.

* Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“ Nr. 87 vom 24. Debr. enthält Verordnungen des Ministeriums des Innern, den Vorzug des Unfallversicherungsgesetzes betr.; Ausführungsbestimmungen, die Unfallversicherung der bei Bauarbeiten des Staats und ähnlichen Betrieben beschäftigten Personen betr.

* Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 72 enthält allgemeine Bestimmungen betr. polizeiliche Visitation von Maß und Gewicht und Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Perrons der Bahnhöfe, sowie sonstige Bekanntmachungen betr. Schluß der Jagd in Belgien und Luxemburg, Vorschriften über die Führung der Inventare und das Verzeichnis der Maximalradstände. — Dasselbe Verordnungsblatt Nr. 73 enthält allgemeine Bestimmungen betr. Nichtraucher- und Frauenabtheilungen in den Personenzügen und das Umrechnungsverhältnis zwischen der Franken- und Markwährung, ferner sonstige Bekanntmachungen betr. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Retourbillets nach Chiasso und Laino, Bearbeitung des Jahresberichts pro 1887, Organisation fremder Verwaltungen, Medaillenverleihungen, Dienstmachtungen und einen Todesfall.

Bezüglich der Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Perrons der Bahnhöfe wird unter Aufhebung der älteren Bestimmungen Nachstehendes verordnet: Nach § 5 des Betriebsreglements und § 55 des Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen Deutschlands ist dem Publikum das Betreten der Bahnhöfe und der Bahn außerhalb der bestimmungsmäßig für immer oder zeitweilig geöffneten Räume untersagt. Zu den zur zeitweilig geöffneten Räumen gehören auch die Perrons, indem dieselben nur von solchen Personen betreten werden sollen, welche mit den Bahnzügen abreisen oder ankommen, oder welche gebrechlichen Reisenden zur Unterstützung dienen. Die Stationsvorsteher werden aber diese Bestimmungen nur soweit, als solches im dienstlichen Interesse geboten erscheint, durchzuführen und dem Publikum hinsichtlich des Betretens der Perrons die nach den örtlichen Verhältnissen ohne Störung und Beeinträchtigung des Verkehrs möglichen Freiheiten gewähren. Bei außergewöhnlichen Veranlassungen bzw. zur Fernhaltung thätfächlicher Mißbräuche bietet das Bahnpolizeireglement inmerhin die Handhabe, um den zur Aufrechterhaltung der dienstlichen Ordnung nöthigen Anordnungen

den erforderlichen Nachdruck zu verleihen. Der Anschlag des Blattes über das Betreten der Person soll auf Fälle besonderen Bedürfnisses beschränkt bleiben.

3. Fahrpreisermäßigung. Die im Samstagsblatt enthaltene Mitteilung bedarf einer Berichtigung dahin, daß nach neuerlichen Nachrichten der italienischen Bahnen die in Chiasso und Luino aus Anlaß des Papstjubiläums ausgebenen Retourbillete nach Rom nur eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen haben, während bei deren Umlauf den Retourbilleten nach Chiasso und Luino von nächst davon gelegenen Stationen eine Gültigkeitsdauer von 60 Tagen beigelegt bleibt.

4. Aus dem Wiesenthal, 22. Dez. (Weinausstellung und Vortrag.) Der landwirtschaftliche Bezirksverein für den Kreis veranfaßte am letzten Sonntag im „Hafen“ zu Dettlingen eine Ausstellung diesjähriger Weine, welche mit 65 Proben aus erster und 15 aus zweiter Lage besetzt war; außer diesen Weißweinen waren noch 9 Rotweine ausgestellt. Während das Preisurtheil der Weisurtheile vom Vorhande des Vereins als durchweg sehr befriedigend bezeichnet wurde, waren die Rotweine im Verhältnis zu den weißen erheblich zurückgeblieben. Die ersten zwei Preise fielen auf Kleinkemer, die nächsten beiden auf Haltinger Gewächs. Im Anschlusse an die Prämierung hielt Herr Hofrat Dr. F. Kögler von Karlsruhe einen Vortrag 1. über die diesjährigen Erfahrungen mit künstlichen Düngern, 2. über die Krankheiten der Weine und Reben, deren Ursachen und Beseitigung. Der Redner wies zunächst auf den Umstand hin, daß, obwohl die Reben im letzten Jahrzeit im Allgemeinen wenig erzeugt hätten, die Erfahrung gelehrt habe, daß ungünstige Witterungsverhältnisse überall da am empfindlichsten geworden seien, wo die nötige Düngung der Rebberge gefehlt habe. Die im laufenden Jahre angestellten Versuche mit künstlichen Düngern (Thomaschlackenmehl, konzentriertes Chloralium und Deltuchenmehl) haben nach den zahlreichen, insbesondere aus der Bodenseeregion verlesenen Berichten der einzelnen Versuchstationen fast durchweg ganz vortheilhafte Ergebnisse geliefert; ebenso wurden auf dem Schwarzwald sehr gute Erfolge erzielt, so daß es jetzt ganz zweifellos ist, daß der Stickstoff in unseren nördlichen Lagen von eminenter Bedeutung ist, indem durch Zufuhr desselben die Reife der Trauben befördert und deren Güte gesteigert wird. Auf Wunsch des Herrn Dr. Kögler theilten mehrere Landwirthe aus der Versammlung ihre mit künstlichen Düngern gemachten Erfahrungen mit. Einer Empfehlung von Krefeld hielt der Herr Redner entgegen, daß, obwohl dieselbe ein gutes Düngemittel sei, es sich doch mehr lohne, dieselbe zu verkaufen, da von chemischen Fabriken weit mehr bezahlt werde, als der Düngewerth betrage. Gemahltes Leder wurde ebenso wie Haare als zweifelhafte Düngungsmittel bezeichnet, da deren Zerlegung nicht rasch genug vor sich gehe, was von großem Belang sei. Als besten Dünger empfiehlt Herr Dr. Kögler Deltuchenmehl, das im Vergleich zu Krefelds dem doppelten Stickstoffgehalt (5 Proz. gegen 2 1/2 Proz.) habe. Dabei ist indessen sehr zu beachten, daß dasselbe hinreichend mit Erde gemischt werde. Für leichtere Böden eignet sich besonders Thomasmehl, für schwerere dagegen Kalisuperphosphat und Chilisalpeter. Redner theilte der Verammlung mit, daß im nächsten Jahre sehr wahrscheinlich größere Versuche mit letzterer Substanz gemacht würden.

Von den verschiedenen Krankheiten des Weines behandelte Herr Dr. Kögler eingehender die gefährliche, nämlich den Schimmel, erklärte die Entstehung der drei Hauptarten dieser Krankheit und gab einige Säutmaßregeln gegen dieselbe. Hiernach entlehnt die schlimme Schimmelart durch Zerlegung der Hefe, von der 1 Gramm genügt, um 15-20 Liter Wein schleimig zu machen. Das beste Konservationsmittel hingegen ist das rechtzeitige Ablassen des Weines. Als ganz einfaches Mittel, die Reife des Weines bezüglich des Ablassens zu bestimmen, wurde empfohlen, eine Flasche von dem betr. Wein unverkorkt 24 Stunden in das geheizte Zimmer zu bringen. Wird der Wein in dieser Zeit klar, so kann er abgelassen werden, hat er aber von oben her eine braune Färbung angenommen, so sollte man eine Rote nehmen und die Hefe im Fasse recht tüchtig aufkochen, denn dann ist die Gährung noch nicht beendet. Als eine weitere Ursache von Weinkrankheiten bezeichnet der Redner das Mitfehlen fauler Traubenblum von dem Gährungsstoffe zu befreien, empfiehlt er das Abschäumen der bei der Gährung durch die Kohlensäure an die Oberfläche getriebenen Substanzen und den Zusatz von 4-6 Liter

zerkämpfter gesunder Trauben auf ein Hektoliter. Zum Schlusse berichtete Herr Dr. Kögler über die ganz vorzüglichen Erfahrungen, die man hauptsächlich am Bodensee gegen die Blatt- abfallkrankheit (Peronospora) durch Bespritzen mit einer Kupfer- vitriollösung gemacht hat. Redner befürchtet, daß diese Krankheit überall da, wo sie in diesem Jahre auftrat, auch im nächsten Jahre erscheinen wird, und empfiehlt deshalb, genanntes Mittel unmittelbar nach der Blüthe anzuwenden; zum Bespritzen eignet sich besonders die von Altweiser in Radolfzell angefertigte Flügelpumpe, mit welcher mit Leichtigkeit durch zwei Männer im Tag zwei Morgen geschwefelt werden könnten.

5. Vom Bodensee, 21. Dez. (Holzpreise.) Land- wirtschaftliches. Bei den neuesten Holzholzerlegungen sind die Preise gegen das Vorjahr um 25 Proz. in die Höhe gegangen. Es waren Holzgänger aus der Schweiz, dem Elsaß und Frankreich erschienen, welche sich überboten und namhafte Vorräthe von Bauholz ersteigerten. Nicht minder sind die Preise für Brennholz gegenwärtig im Steigen begriffen. Die Nachfrage in Hafer, welcher zur Zeit mit 13 M. und darüber per Doppelcentner bezahlt wird, gestaltet sich fortwährend lebhafter.

Verschiedenes.

W. Dresden, 21. Dezember. (Schneeberwehungen.) Viel Schnee und Wind machen den Verkehr mit Bayern und Oesterreich schwierig, die Züge auf der Magdeburger Route und weiter zurück reichen Leipzig nicht rechtzeitig. Die Reisenden werden mit Entzügen bis Dresden befördert. Die Verbindung Berlin-Dresden ist noch fahrplanmäßig, ebenfalls die der sächsischen Bahnen.

München, 21. Dez. (Deutsch-nationale Kunst- gewerbeausstellung zu München im Jahre 1888.) Der Bau des Ausstellungspalastes für die Deutsch-Nationale Kunstgewerbeausstellung zu München ist nunmehr soweit fortgeschritten, daß jeder Zweifel über die rechtzeitige Fertigstellung des umfangreichen Gebäudeskomplexes als beseitigt betrachtet werden kann. So reichlich indessen in dem implanzten, 400 Meter langen Gebäude die Räume für Unterbringung der Ausstellungsgegenstände vorgesehen waren, so haben sich doch dieselben infolge der großartigen Beteiligung aus allen Theilen Deutschlands als fast nicht ausreichend erwiesen. Die weitaus größten Ausstellungsräume beanspruchen naturgemäß die preussische und die bayerische Abtheilung. Beide werden ein großartiges Bild ihrer kunstgewerblichen Produktion zur Vorführung bringen. Ihnen schließen sich als die nächstgrößten Ausstellungsgruppen Sachsen, Baden und, was sicherlich allerwärts mit besonderer Freude begrüßt werden wird - Elsaß-Lothringen an, während über die Beheiligung aus Württemberg und den übrigen deutschen Bundesstaaten noch keine zuverlässigen Angaben vorliegen. Wesentlich hat sich das Oesterreichische Landeskomitee veranlaßt gesehen, infolge ungenügender finanzieller Unterstützung seitens des Staates seine Thätigkeit einzustellen, so daß das Arrangement einer offiziellen österreichischen Kollektivausstellung als gescheitert betrachtet werden muß. Trotzdem aber ist eine würdige Vertretung des österreichischen Kunstgewerbes vollkommen gesichert, da eine Reihe der bedeutendsten Firmen Oesterreichs nunmehr sich direkt bei dem Direktorium zu München angemeldet hat und überdies einige maßgebende Kunstindustrielle Wiens in richtiger Erkenntnis der Tragweite des Unternehmens die Initiative für dasselbe übernommen haben. Es kann somit, obwohl die Anmeldestermine noch nicht abgelaufen sind, bereits heute mit Sicherheit ausgesprochen werden, daß Deutschlands Kunstindustrie im nächsten Jahre auf der Ausstellung zu München in glänzender Weise vertreten sein wird. Gleich rüstig scheitern die Vorbereitungen für die zur selben Zeit in München stattfindende Internationale Kunstausstellung fort, die sich nicht minder hervorragend zu gestalten verspricht, so daß ein Wettkampf zwischen Kunst und Kunstindustrie von höchstem Interesse in Aussicht steht.

W. Rom, 25. Dez. (Ueberschweemung.) Die Tiber steigt noch immer. Die unteren Theile der Stadt und deren Umgebung sind überfluthet. Gestern Abend bedachte der König die überflutheten Gegenden und wurde überall enthusiastisch begrüßt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 18. Dez. Lina, B.: Jakob Trabinger, Kammerfegermeister. 19. Dez. Wilhelmine Franziska, B.: Heinrich Raab, Schuhmacher. 21. Dez. Friedrich Wilhelm, B.: Daniel Mangler, Bierfabrikant. Emma Maria, B.: Anton Brenner, Schuhmann. Luise Karoline, B.: Albert Weber, Maler. 22. Dez. Wilhelmine Elisabetha, B.: Ludwiga Schreiber, Tapezier. Karl Joseph, B.: Karl Grämer, Weinstemler. 23. Dez. Eugen Franz, B.: Franz Waid, Schneider. Rosa, B.: Franz Anton Franz, Kupferer. Theodora Marie Minna Anna, B.: Kasimir Hanenwindel, Major. Eheaufgebote. 24. Dez. Wilhelm Sachs von Mannheim, Amtsrichter in St. Blasien, mit Lina Bittel von hier. Emil Gläzner, Schlosser von hier, mit Anna Grimm von Lina. Todesfälle. 23. Dez. Johanna, 2 R. 10 M. 14 J., B.: Johannes Blöchl, Zimmermann. 24. Dez. Karoline, Ehefrau des Schneiders Karl Wolf, 63 J. Karl Wilhelm Naag, Chem., Maurer, 65 J.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 27. Dez. 143. Ab. Vorst. „Die Goldfische“, Lustspiel in 4 Akten von Franz von Schönthan und Gustav Kadelburg. Anfang 6 1/2 Uhr.

Donnerstag, 29. Dez. 144. Ab. Vorst. „Johann von Paris“, komische Oper in 2 Aufzügen, Musik von Boieldieu. Anfang 6 1/2 Uhr.

Freitag, 30. Dez. 16. Vorst. außer Abonnement. Zum Vortheil der hiesigen Armen: „Die Kinder des Kapitain Grant“, Schauspiel in 8 Bildern, von Jules Verne und H. Demery Deutsch von H. Schelder. Die zur Handlung gehörige Musik von Ernst Spies. Anfang 6 Uhr.

Sonntag, 1. Jan. 1. Ab. Vorst. „Till“, große Oper mit Ballet in 4 Aufzügen. Musik von Rossini. Anfang 6 Uhr.

In Baden. Mittwoch, 28. Dez. 10. Ab. Vorst. „Johann von Paris“, komische Oper in 2 Aufzügen, Musik von Boieldieu. Anfang 6 1/2 Uhr.

G. Henneberg in Zürich.

Seidenfabrik-Depot (K. u. K. Hoflieferant). Für Privat vortheilhafte Bezugnahme von seid. Stoffen jeden Genres in schwarz, weiß u. farbig. Muster umgehend. Doppelt Preisprocto. Durchschnitl. Lager ca. 8000 Stüd.

Loeblund's Diätetische Mittel.

Loeblund's echtes Malz-Extrakt ist bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Asthma, Brust- und Halsleiden seit 20 Jahren bewährt, ebenso sind Loeblund's Malz-Extrakt-Bonbons als Hustenbonbons sehr beliebt. Das Malz-Extrakt mit Eisen wird bei Fleischsucht und Blutarmuth, das mit Kalk bei engl. Krankheit, das mit Leberthran für schwächliche Kinder empfohlen, die es gerne nehmen. In allen Apotheken, wobei ausdrücklich zu verlangen: von Gd. Loeblund in Stuttgart.

Frankfurter Journal.

Den Abonnenten des „Frankf. Journals“ in Gelegenheit geboten, sich im Laufe der Zeit auf billige Weise in den Besitz des soeben erschienenen großartigen Prachtwerkes von Kaspar Schuren: „Der Rhein vom Fels zum Meer“ zu setzen. In dieser Sammlung von Kunstblättern, in Chromolithographie reproduziert, hat der Meister geistvoller ein neues Genre allegorisch geschmückter, fein gezeichneter und düftig kolorirter Ansichten geschaffen, in welcher Landschaft Figuren und Ornamentik in phantastischer Weise vereinigt sind. Die Abonnenten für das nächste Quartal erhalten das neueste Blatt des Werkes „Frankfurt am Main“ zum Ausnahmepreise von 1 M. (Der Ladenpreis beträgt 7 M. 50 Pf.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 23. Dez. (Börsenwoche vom 17. bis 23. Dez.) Unsere Börsenwoche eröffnete mit einer entschiedenen Baillie. Anfangs zwar war die Tendenz ziemlich fest, die Spekulation aber sehr zurückhaltend. Später jedoch griff auf matte auswärtsige Notierungen und starke Wiener Abgaben eine panikartige Abwärtsbewegung Platz. Der Sonntagsprivatverkehr brachte wieder ruhiger Haltung, nachdem die angelich bevorstehende Einberufung der österreichischen Delegationen, sowie die Einbringung großer Käufungskredite für die nächste Zeit durch die Wiener Presse in Uebereinstimmung worden war. Von Montag ab zeigte sich eine im Ganzen zweifelhafte Stimmung und das Privatkapital trat mit bedeutenden Kaufaufträgen an den Markt, welche bewirkten, daß die Kurse der Contremine, wieder Terrain zu gewinnen, vergeblich blieben. Die weiteren Wiener Angstverkäufe wurden hierdurch, sowie durch die Deutungen der deutschen Spekulation paralysirt. Die im Umlauf gelegten unwahren Ge-

rüchte von einem Attentat auf den Zaren und von Demonstrationen vor dem deutschen Vorkasinhotel in St. Petersburg hatten nur geringen Erfolg.

Das Geschäft schrumpfte indes successive immer mehr zusammen und die Kurse bröckelten am Mittwoch nur in Folge der allgemeinen lustlos gewordenen Haltung nicht weiter ab, obgleich die Meldungen über die Situation im Osten weniger günstig lauteten. Das Gerücht von der Abdankung des Koburgers wurde nicht ernst genommen. Unangenehm berührte heute die neuerdings wieder sehr schwache Haltung der österreichischen Bahnen, wie Staatsbahn, Galizier und Dur-Bodenbacher. Letztere waren auf ihre letzte schlechte Einnahme gedrückt. Lombarden sind relativ fest auf den besseren Ausweis. Für Schweizer Bahnen bestand anhaltend Interesse. Gottard werden bevorzugt auf die günstige Novemberabrechnung. Nordost in Folge der Beantwortung der Intervention in Betreff der Verhaftungsangelegenheit der Bahn; beide schließlich auf Realisationen schwächer. Deutsche Bahnen, besonders Mecklenburger, auf angeblich nachtheilige Verkäufe matt. Renten konnten sich nach ihren starken Rückgängen wieder erholen, namentlich Russen.

Banken ebenfalls gegen Wochenchluss höher. Industriewerthe matt. Badische Industriefabrik gefragt und besser. Wechsel etwas niedriger. Privatdiskont 2 1/2 Prozent.

Wien, 24. Dez. Weizen, alter loco 19. —, hiesiger neuer loco 17.25, per März 17.90, per Mai 18.35, Roggen hiesiger, neuer, loco 13.25, per März 13.15, per Mai 13.45. Kübel, effektiv 26.30, per Mai 25.90. Hafer hiesiger loco 13.60.

Bremen, 24. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.25. Fekt. Amerik. Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt 38.

Wien, 24. Dez. Weizen loco behauptet, per Frühjahr 7.54 G., 7.56 B., per Herbst 7.73 G., 7.75 B. Hafer per Frühjahr 5.78 G., 5.80 B. Mais per Mai-Juni 1888 5.87 G., 5.88 B. Rohweizen —. Wetter: schön.

Antwerpen, 24. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin., Type weiß, disbon 18 1/2, per Januar 18 1/2, per Januar-März 17 1/2, per Septbr.-Dezbr. 1888 17 1/2. Fekt. Amerikan. Schweineschmalz disponibel, 92 1/2, Frcs.

Frankfurter Kurse vom 24. Dezember 1887.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and other securities. Columns include instrument names, values, and exchange rates.



Pfaltz, Hahn & Co. Barcelona & St. Ludwig (Elsass).
Feine spanische Weine

von den besten Produzenten. — Spezialität in feinsten Sherrys, Pedro Jimenez, Malaga, Madeira; vorzügliche Rothweine. Billigste Preise. Probeflächen von 12 ganzen Flaschen fortirt, herb und süß, von Mt. 16. 50 an, einschließlich Verpackung ab St. Ludwig (Elsass) gegen Nachnahme. — Preisliste franco. (11.2761.Q.) C. 981.19.

Ungar-Weine
10 Flaschen, 5 Sorten M. 15.—
Pfälzer Weiß- u. Rothweine
10 Flaschen, 5 Sorten, M. 11.—
In Gebinden von 45 resp. 80 Pf. an empfiehlt und versendet
Karl Bronn,
Nidargemünd.
Preisliste gratis und franco.

Wollwaren
Karlruhe, Kaiserstraße 141, nächst dem Marktplatz.
Im Ausverkauf größere Posten feinerer Unterbekleidung aller Art, Normal-Reform-Wäsche, gar. reinwollen, System Prof. Dr. Jäger von M. 4.50 an, Unterzeuge für Kinder v. 50 C. an, Unterhosen für Kinder v. 75 C. an, Unterhosen u. Jacken, groß, von 1 M. an, geflickte Westen und Röcke, wollene Strümpfe, Socken, Handschuhe sowie alle Neuheiten in:
Wäsche-Artikeln, Cravatten u. besten Fabrikaten außergewöhnlich billig.
Oscar Beier,
Kaiserstraße 141.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellungen.

R. 518.1. Nr. 14.577. Karlsruhe. Der Billetausgeber Katholik Ado zu Untergrumbach, vertreten durch Rechtsanwalt Jacob in Forstheim, klagt gegen seine Ehefrau, Katharina, geborne Schmal, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Verhöhnung, mit dem Antrage auf Anweisung der Ehefrau, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf.
Donnerstag den 8. März 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 15. Dezember 1887.
Hanns, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

R. 124.1. Nr. 10.358. Meßkirch. Landwirth Fridolin Häuptle in Raß klagt gegen Landwirth Franz Häuptle von Billafingen, a. Jt. unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrage auf Streichung des Eintrags im Grundbuche der Gemeinde Raß, Band IV, Nr. 42, Seite 183, zu Gunsten einer Kaufschillingforderung, im Betrage von 30 Mt. 61 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Meßkirch auf.
Freitag den 17. Februar 1888, Vormittags 8 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Meßkirch, den 16. Dezember 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wanfel.

R. 125.1. Nr. 10.359. Meßkirch. Landwirth Fridolin Häuptle in Raß klagt gegen Landwirth Franz Häuptle von Billafingen, a. Jt. unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrage auf Streichung des Eintrags im Grundbuche der Gemeinde Raß Band III, Nr. 158, Seite 802, zu Gunsten einer Kaufschillingforderung, im Betrage 55 Mt. 10 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Meßkirch auf.
Freitag den 17. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Meßkirch, den 16. Dezember 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wanfel.

R. 129.1. Nr. 9081. Waldkirch. Therese Volk von Ragenmoos erhebt durch Vertrag vom 6. September 1887 von ihrem Bruder Faver Volk folgende, auf der Gemarkung Oberwinden gelegene Liegenschaften:
1. etwa 290 Ruthen Ackerfeld, sog. Haldenacker, grenzt an den Weg von Oberwinden nach Ragenmoos und an sich selbst, im Gewann Halden;
2. etwa 300 Ruthen Ackerfeld, sog. Dürracker, grenzt an allen Seiten an sich selbst, Gewann Halden,
3. etwa 2 Morgen 145 Ruthen Ackerfeld, sog. Buchenacker, grenzt an sich selbst und an Friedrich Eble, Bauer in Ragenmoos — Gewann Halden;
4. etwa 2 Morgen 380 Ruthen, theils Wald, theils Bergfeld, grenzt unten an Franz Josef Gehring, Tagelöhner von Oberwinden, vorn an Josef Joos, Bauer von da, und oben an Bauer Franz Josef Schirmauer von da. — Gewann Halden.
Wegen Mangels eines Eintrags über den Erwerb dieser Liegenschaften hat Ebor Dufner, Bauer von Ragenmoos, Ehemann der Therese Volk, die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt.
Auf Anordnung Gr. Amtsgerichts werden nunmehr alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern zu Oberwinden nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande ruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, längstens bis zu dem auf
Dienstag den 14. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Termin dieselben anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Waldkirch, den 19. Dezember 1887.
Gr. Amtsgerichts, Gerichtsschreiber: Willi.
Ausschreibungs-Vertheilung.
L. 113. Gernsbach.
In Sachen des Kapellenfonds zum finstern Klingel und des St. Anna-Fonds in Gernsbach, vertreten durch die katholische Stiftungskommission dafelbst, gegen unbekannt Dritte, wegen Aufgebots von Liegenschaften,
hat das Gr. Amtsgericht Gernsbach unterm 15. Dezember d. J. für Recht erkannt:
Auf Antrag des Kapellenfonds zum finstern Klingel und des St. Anna-Fonds in Gernsbach, vertreten durch die katholische Stiftungskommission dafelbst, werden die in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragenen und auch sonst nicht bekannten dinglichen oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte oder Ansprüche dritter Personen an nachstehenden Liegenschaften für erloschen erklärt, und zwar:
1. an folgenden, vom St. Anna-Fond besessenen Liegenschaften:
a. auf der Gemarkung Scheuern: Plan Nr. 4, Größl. Nr. 450, Flächenmaß 54 a 9 qm Wiese, Gewann Dorfweiden, Angrenger: einfr. Friedrich von Scheuern, einfr. Friedrich Langenbach Wwe. und Wilhelm Langenbach;
b. auf der Gemarkung Staufenberg: Plan Nr. 3, Größl. Nr. 504, Flächenmaß 17 a 15 qm Wiese, Gewann „Langwiese“, Angrenger: einfr. Ludwig Rheinhardt, einfr. St. Jakobsfond Gernsbach;
c. auf der Gemarkung Herbach (Nurgthal) und zwar in ungetheilter Gemeinschaft mit dem hiesigen protestantischen St. Jakobsfond die Hälfte von 13 ha 43 a 61 qm Wald im Distrikt „Daggründ“, Angrenger: weidlich und südlich Murgschifferschaftswald, südlich Heiligenswald Herbach, südlich Privatwiesen und die Haldenbach;
2. an folgenden, vom Kapellenfonds zum finstern Klingel besessenen Liegenschaften:
a. auf der Gemarkung Gernsbach: Plan Nr. 21, Kataster Nr. 2539, Flächenmaß 8 a 69 qm Gartengelände mit einer darauf erbauten Kapelle, „zum finstern Klingel“ genannt, neben Landtrasse nach Herbach, Ernst Geigers Erben, Gemeindevorstand Gernsbach und Gemarkung Derisroth, Gernsbach, den 22. Dezember 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Gut.
Konkursverfahren.
L. 128. Nr. 15.858. Engen. Ueber den Nachlaß des Friedrich Gagg, Landwirth von Stetten, wurde heute am 20. Dezember 1887, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Waisensichter Geigags dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Dienstag den 17. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 17. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht Engen Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Nachlassverwalter zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelassene Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Januar 1888 Anzeige zu machen.
Engen, den 20. Dezember 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. Schäffler.

Konkursverfahren.
L. 123. Nr. 11.668. Eppingen. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Max Heinsheimer hier wird heute am 24. Dezember 1887, Abends 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Geschäftssagant Kaufmüller von hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 20. Februar 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Montag den 23. Januar 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 20. März 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelassene Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Februar 1888 Anzeige zu machen.
Eppingen, den 24. Dezember 1887.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Schäg.

Vermögensabänderungen.
L. 131. Nr. 7299. Offenb. Die Ehefrau des Meßger Leopold Bühl in Bühl, Emma, geb. Böhm, hat durch Rechtsanwalt Schneider gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabänderung bei Gr. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I b auf:
Samstag den 4. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
Offenb., den 23. Dezember 1887.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Seifert.

Vermögensabänderungen.
L. 121. Nr. 16.382. Mannheim. Die Ehefrau des früher in Mannheim wohnhaften, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesenden Kaufmanns Viktor Herr, Henriette, geborne Kinder in Mannheim, wurde durch Urteil der Civilkammer I des Gr. Amtsgerichts Mannheim vom 14. Dezember 1887 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 20. Dezember 1887.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: A. Bigel.

Verschöllenheitsverfahren.
L. 51.2. Nr. 11.195. Staufen. Nachdem Alban Daiger von Krozingen auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Dezember 1886, Nr. 11.047, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben, nämlich: Josef Daiger in Urnena, Hugo Daiger in Krozingen, Anna Daiger, Ehefrau des Guald Seeger, Wirth in Freiburg, Johann Daiger, Ackerwirth in Krozingen, Sofia Daiger, Witwe des Holzhandlers Schele in Ehrenstetten, Emilie Daiger ledig in Freiburg, Maria Daiger, Ehefrau des Georg August Febr, Fabrikant in Forstheim, in fürsorglichen Besitz gegeben.
Staufen, den 13. Dezember 1887.
Gr. Amtsgericht.
Spiegelhalter.

Die Uebereinstimmung mit der Ueberschrift bekräftigt.
Der Gerichtsschreiber: Dufner.
Bekanntmachung.
L. 112. Nr. 18.702. Bruchsal. Das Erkenntnis Gr. Amtsgerichts Bruchsal vom 7. März 1878, Nr. 8410, welches den Antragsteller, Landwirth Wilhelm Feinmann II, von Wingoheim, im Sinne des A. R. S. 513 wegen Verwendungs vertheidigt hat, wird hiermit wieder aufgehoben.
Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.
Bruchsal, den 21. Dezember 1887.
Gr. Amtsgericht.
E. v. Storchner.
Erbeinweigungen.
L. 55.3. Nr. 10.988. Staufen. Die Witwe des Kaufmanns Karl Dominik Mayer in Kirchhofen, Albertine, geb.

Ruch, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Staufen, den 12. Dezember 1887.
Gr. Amtsgericht.
Spiegelhalter.

Die Uebereinstimmung mit der Ueberschrift bekräftigt.
Der Gerichtsschreiber: Dufner.
L. 104.1. Nr. 10.448. Schönau. Die Witwe des Landwirths Franz Anton Stiegeler, Wilhelmina, geb. Kiefer von Oberbullen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprachen dagegen bei Gr. Amtsgericht dahier erhoben werden.
Schönau, den 15. Dezember 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Feuerstein.
Erbeinweigungen.
L. 512. St. Blasien. Hermann Mutter, Ackerwirth von Tiefenhausen, a. Jt. an unbekanntem Orten abwesend, ist am Radlaffe seiner Schwester, Crescentia, geb. Mutter, gewesene Ehefrau des Fabrikarbeiters Karl Kiefer hier, mitberechtigt.
Derselbe wird zur Erbtheilung mit Frau von drei Monaten vorgeladen, mit dem Bedenken, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbtheilung den anderen Miterben wird zugetheilt werden.
St. Blasien, 22. Dezember 1887.
Gr. Notar Eschbach.

Zwangsvollstreckung.
L. 502. Waldshut.
Steigerungs-Ankündigung.
Am Dienstag dem 17. Januar 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr, werden im Rathhaus Albert-Hausenstein dem Müller Wilhelm Waldkirch in Albert die unten erwähnten Liegenschaften der Gemarkungen Albert, Hausenstein und Luttingen öffentlicher Veräußerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.
1. Gemarkung Albert:
a. Die hintere Mühle mit Scheuer u. Stallung, Schweineställen und Holzschopf, zweifach, nebst Boden, worauf diese Gebäulichkeiten stehen, und mit dem neben der Mühle neu errichteten Wasserfall, nebst Kraut- und Baumgarten neben der hinteren Schleppe und ca. 1 Bierling Halbe hinter dem Haus, und ca. 1 Morgen Bänden und Wald neben dem Mühlebach u. Hochfalter Bann;
b. ca. 2 Bierling Wiesen bei der hinteren Mühle nebst dem Plage einer abgebrochenen Hanfweide, mit dem dazu gehörigen Wasserrecht, neben Ambros Waise und dem Mühlebach;
c. ca. 1 Morgen Wiesen im Thal, neben dem Reibwahr u. Mühlebach, geschätzt zu 2000
d. ca. 1 Morgen 1 Bierling Wiesen im Saal 700
e. ca. 1 Morgen Acker im obern Hundsühl 800
f. ca. 1 Morgen Acker im Bodenader 800
g. ca. 3 Bierling Acker im obern Bodenader 600
h. ca. 1 Morgen 2 Bierling Ackerfeld in der obern Rütte 1200
i. ca. 1 Morgen Wald im inneren Kornackerbühl 300
j. ca. 1 Morgen Wald auf dem äußeren Kornackerbühl 350
k. ca. 1 Morgen 2 Bierling Wald auf dem inneren Schoppen 450
l. ca. 3 Bierling Wald in den inneren Schoppen 300
II. Gemarkung Hausenstein:
11. 1 Morgen Wiesen und Acker in der Mühlebäden 800
12. 27 a 32 qm Wiesen unter der Egg in der Lippersmatt 500
13. 1 Bierling 82 Ruthen Acker in der Kapellenzell 350
14. 3 Bierling 32 Ruthen Acker alda 600
Waldshut, den 16. Dezember 1887.
Gr. Notar Schopf.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
L. 504.3. Nr. 8895. Waldkirch. Der Goldarbeiter Kaspar Maurer von Mühlhausen, zuletzt in Waldkirch, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erhalten zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Raßatt ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.
Raßatt, den 16. Dezember 1887.
Stoll, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

derfelbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Raßatt ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.
Waldkirch, den 19. Dezember 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Willi.
L. 56.2. Karlsruhe.
1. Theodor Brennu, geb. 22. April 1865 zu Schwanenberg, zuletzt in Baden-Baden,
2. Wilhelm Gustav Adolf Rudolf, geb. 23. Januar 1863 zu Offenbach, zuletzt in Pöhlthal,
3. Karl Friedrich Wolff, geb. 22. Juli 1863 zu Mannheim, zuletzt in Karlsruhe,
4. Karl Emil Vogel, geb. 31. März 1865 zu Sulz, zuletzt in Tübingen,
5. Karl Alois Gögmann, geb. 27. April 1865 zu Wittenweier, zuletzt in Raßatt,
6. Albert Reith, geb. 16. April 1865 zu Dinglingen, zuletzt in Gernsbach,
7. Otto Rohnbühl, geb. 8. August 1864 zu Buchen, zuletzt in Tübingen,
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, —
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.
Dieselben werden auf
Mittwoch den 15. Februar 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirksamt Dornburg, Gr. Kreisamt Offenbach, der Gr. Bezirksämter Mannheim, Saar und Buchen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 16. Dezember 1887.
Gr. Staatsanwaltschaft: R. Fiele.
L. 490.3. Crim. Nr. 12.986. Karlsruhe.
1. Der am 2. Februar 1882 geborne Reservist Unteroffizier Johann Lehndorfer von Geroltsheim, u.
2. der am 16. Januar 1854 zu Friedrichthal geborne Metzger Jakob Gorenflo — beide zuletzt hier wohnhaft —
werden beschuldigt, und zwar zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist und zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf
Samstag den 11. Februar 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Raßatt ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 14. Dezember 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Franke.

L. 466.4. Nr. 19.030. Raßatt. Der 34 Jahre alte Schlosser Julius Burg von Beierheim, zuletzt wohnhaft in Gaggenau, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf
Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Raßatt zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Raßatt ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.
Raßatt, den 16. Dezember 1887.
Stoll, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.

Bekanntmachung.
L. 119. Nr. 493/496. Lörrach.
Bekanntmachung.
Die Lagerbuch-Konzepte von den Gemarkungen Hertingen u. Niedlingen sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesverfassung vom 11. September 1883 am 29. Dezember d. J. während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathshaus der betreffenden Gemeinden aufgelegt.
Ermöglichte Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Lörrach, den 23. Dezember 1887.
Der Bezirkskommetr: Baier.